

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)**

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

**Förderung des Films „Nashorn“ durch das Medienboard Berlin-Brandenburg**

und **Antwort** vom 25. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin  
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10892  
vom 07. Februar 2022

über

Förderung des Films „Nashorn“ durch das Medienboard Berlin-Brandenburg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern entspricht der mit 150.000 Euro geförderte Kinofilm „Nashorn“ - im Original „Hocopir“ (Nosorig), international "Rhino" (Datum der Veröffentlichung 9. September 2021 in Venedig) - den Förderrichtlinien der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH?

Zu 1.: Die Spielfilmproduktion „Rhino“ wurde als internationale Koproduktion zwischen Deutschland und der Ukraine mit künstlerischem Potenzial gefördert. Die mit der Antragstellung eingereichten Unterlagen wurden anhand der Förderrichtlinien durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medienboards Berlin-Brandenburg (Medienboard) geprüft und ausgewertet. Die Förderentscheidung liegt nach dem Intendantenprinzip des Medienboards bei der Geschäftsführerin des Medienboards für den Bereich Filmförderung. Bei der Förderentscheidung für die Koproduktion „Rhino“ war neben dem überzeugenden Drehbuch insbesondere die renommierte und mit vielen Preisen ausgezeichnete deutsche Produktionsfirma maja.de (u. a. Donbass, Aquarela, Song from the Forest) als Antragstellerin ausschlaggebend. Auch war der Regisseur Oleg Senzow mit seinem vorherigen Spielfilm „Gamer“ bereits positiv aufgefallen. Ebenfalls unterstützt wurde das Projekt vom Filmförderungsfonds des Europarates EURIMAGES und dem Polnischen Film-Institut.

2. War dem entsprechenden Gremium, welches die Förderung bewilligt hat, bekannt, dass der als Nazi-Hooligan bekannte Hauptdarsteller Serhii Filimonov noch immer ein aktives Mitglied der rechtsextremistischen Szene ist und wenn ja, warum wurden daraus keine Konsequenzen gezogen?

Zu 2.: Nach Auskunft des Medienboards hat der Produzent im Rahmen der Antragstellung seine Sichtweise auf den Hauptdarsteller gegenüber dem Medienboard ausführlich dargelegt. Es wurde eine authentische Rollenbesetzung angestrebt und zu diesem Zweck mit Laiendarstellern gearbeitet. Unterstrichen wird die Besetzung des Laiendarstellers Filimonow durch seine Auszeichnung beim Stockholm International Film Festival als bester Hauptdarsteller.

3. Kann nachvollzogen werden, für welche Ausgaben und Dienstleistungen die Fördergelder des Medienboards ausgegeben wurden und kann ausgeschlossen werden, dass die Fördergelder in rechtsextreme Strukturen geflossen sind? (Wenn es nachvollzogen werden kann, bitte um Aufschlüsselung.)

Zu 3.: Die Kostenrechnung liegt dem Medienboard vor. Wie bereits in der Kalkulation festgelegt, sind die Fördergelder ausschließlich in deutsche Herstellungskosten geflossen. Zum Beispiel: Kosten und Gehälter des deutschen Koproduzenten, Synchronisation, Schnitt und Untertitelung. Die Projektabrechnung befindet sich in der finalen Prüfung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die als Dienstleister alle Förderabwicklungen durchführt.

4. Inwiefern ist die Besetzung der Hauptrolle des Films mit einem einschlägig bekannten Neonazi aus der Ukraine nach Ansicht des Senats mit künstlerischer Freiheit zu begründen?

Zu 4.: Der Senat beurteilt grundsätzlich keine Förderentscheidungen des Medienboards. Die Förderentscheidungen des Medienboards erfolgen ohne Einflussnahme durch Mitglieder des Senats.

Berlin, den 25. Februar 2022

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei